

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heirnat, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin



IFG@bmi.bund.de www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier:

Zugangsberechtigungen zum BMI [#56910]

Bezug:

Ihr Antrag vom 11. Februar 2019

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#1858

Berlin, 4. März 2019

Seite 1 von 2

Sehr

mit E-Mail vom 11. Februar 2019 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung von

- Informationen darüber, welche und wie viele Organisationen / Verbände / Vereine / Unternehmen oder Personengruppen derzeit einen Hausausweis für das BMI haben
- Informationen darüber, aus welchen Gründen die Hausausweise jeweils ausgestellt wurden
- Informationen über Interessenvertreter/-innen, die in den vergangenen 12 Monaten durch kurzfristige Aufenthalte Zugang zum BMI-Liegenschaften hatten (Name der Organisation, Grund des Besuchs, Dauer des Aufenthaltes)
- rechtliche Grundlage, die die Ausstellung von Hausausweisen für das BMI regelt.

Hierzu kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Für Organisationen, Verbände und Vereine – werden im BMI keine Hausausweise ausgestellt.

Berlin, 04.03.2019 Seite 2 von 2

Aufgrund des eigenen Hausrechts werden für Servicedienstleistungen (z.B. IT-VorOrtService, Dozenten) Firmen- bzw. Hausausweise ausgestellt. Hausausweise werden ebenfalls ausgestellt für

- Mitarbeiter der Bundespolizei,
- Mitarbeiter der Bundesanstalt f
 ür Immobilienaufgaben (Vermieter),
- ehemalige Mitarbeiter des BMI (Pensionäre/Rentner für zunächst 2 Jahre zum Zutritt in die Liegenschaft für Nutzung von Kantine und Bibliothek),
- Auszubildende, Referendare und abgeordnete Mitarbeiter für die Zeit der Ausbildung, Referendariat bzw. Abordnung.

Interessenvertreter/-innen z.B. bei Personalversammlungen etc. werden im konkreten Fall als Besucher angemeldet und erhalten Besucherausweise. Gleiches gilt für Besuchergruppen, Pressevertreter und Lieferdienste. Alle Besucher werden in einem IT-gestützten System gespeichert. Spätestens dreißig Tage nach dem Besuch werden die erhobenen Daten jedoch gelöscht.

Eine Sichtung danach, ob und welche Interessenvertreter im letzten Monat das BMI besucht haben, ist leider nicht im kostenfreien Rahmen der Beantwortung Ihres Antrages möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter

https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.